



Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter
Gartenstraße 11, 50765 Köln

Postanschrift: Gartenstraße 11, 50765 Köln

Telefon: 0221 / 5340 536

Fax: 0221 / 5340 196 536

E-Mail: Anerkennungsstelle-nrw@lwk.nrw.de

An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
Fachbereich 61
Anerkennungsstelle NRW
Gartenstraße 11

50765 Köln

Ort, Datum

Antrag auf Saatgutenerkennung von Vorstufen- und Basissaatgut mit verminderter Keimfähigkeit (SaatgutV §§ 12 Abs. 3; 33 Abs. 5)

Antragsteller:

Aufbereiter:

Fruchtart / Sorte:

Kategorie:

Anerkennungs-Nr.:

Das Inverkehrbringen des Saatgutes ist an folgende Auflagen gebunden:

- das Etikett ist mit dem Aufdruck "Verminderte Keimfähigkeit, nur zur weiteren Vermehrung bestimmt" zu versehen,
- auf einem Zusatzticket sind Name und Anschrift des Inverkehrbringers sowie die festgestellte Keimfähigkeit mitzuteilen.

Wir versichern die ordnungsgemäße Kennzeichnung des Saatgutes.

Unterschrift / Stempel des Antragstellers

Unterschrift des Probenehmers